

Aufstellung einer neuen Feuerwehr-Entschädigungssatzung –FwES-

Hierzu wird auf die neu aufgestellte Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung und ihre Begründung aus dem vorangegangenen Sitzungspunkt verwiesen.

Die alte Feuerwehr-Entschädigungssatzung muss nun angeglichen werden bezüglich der Stundensätze für Einsätze. Die Differenzierung von Brandsicherheitswache und Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gilt es nun auch hier fest zu halten.

Die §§ 5 und 6 sowie § 1 Absatz 4 in der Satzung beziehen sich auf die §§ 15 und 16 FwG. Dort benannt sind die Zuwendungen die einem Angehörigen der Gemeindefeuerwehr zuteil kommen können.

Zudem die Regelung für die Anträge für die Entschädigungen.

Und dass die Ansprüche auf Entschädigung an den Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abgetreten werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die neu aufgestellte Feuerwehr-Entschädigungssatzung als Satzung.